

Anm. 57 heißt: 'Nach Helmolds Text handelt es sich nicht um Versprechungen, sondern um die vollzogene Tatsache der Schenkung, p. 146 heißt es: *300 mansos, qui oblati sunt*...' Ich möchte wissen, ob irgendein verständiger Mensch aus H.s Darstellung etwas anderes schließen kann, als daß die oblatio des Grafen Adolf bis 1156 nicht vollzogen war. J. klammert sich an das zweimalige: *oblati sunt*, als ob das heißen müßte: die Hufen wurden geschenkt und die Schenkung auch ausgeführt; er macht Helmold aus seiner weiteren Darstellung, die ergibt, daß die Schenkung eben nicht ausgeführt war, den Vorwurf 'monströser Unstimmigkeit', die doch lediglich in seiner Phantasie und Konstruktion existiert. Aber er findet noch mehr solche Schwierigkeiten. 'Hat z. B. eine Dotation von seiten des Herzogs stattgehabt? Nach dem Vorangehenden ist das unzweifelhaft der Fall, nach dem Folgenden ist es wenig wahrscheinlich', wie J. dann zu zeigen sucht. In Wahrheit ist es ganz klar und deutlich bis zu diesem Zeitpunkt nicht der Fall. Der Herzog hat mit seinem bekannten Geize bis dahin nicht einen Morgen Landes zur Ausstattung des Bistums gegeben, sondern den Grafen als seinen Lehensmann angehalten, daß er den Bischof mit den 300 Mansen *de beneficio suo*, aus der Grafschaft Holstein, ausstatte; die ganze neue Schwierigkeit J.s ist wieder nicht vorhanden. Es kommt aber noch schlimmer. Den Satz H.s: *Multum igitur laboris . . . hodiernum diem* (S. 163, Z. 5 ff.) versteht J. gar nicht, ihm ist 'ein Teil davon völlig unklar'. Und weiter: 'Unmittelbar darauf folgt eine sonderbare Fortsetzung, die anscheinend nicht von Helmold, sondern von einer anderen Person herrührt (Spuren einer Interpolation finden sich nicht), weil sie so überaus wenig zum Vorausgehenden stimmt. 'Alles, was ich eben erwähnt habe, . .' usw. Helmold S. 163, Z. 8—11. Also Helmolds ganz klare Darstellung ist: es wird geschenkt, aber nicht ausgeführt; auf Drängen wird ein Teil ausgeführt, aber der Rest ist nicht beizubringen. Das versteht J. so wenig, daß er sich schließlich bis zu der Annahme einer Interpolation versteigt, für die nach seinem eigenen Geständnis nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt, und dem Chronisten monströse Unstimmigkeit, nicht zu vereinigende Widersprüche vorwirft, die nicht vorhanden sind. Was soll man zu einer solchen Unfähigkeit der Interpretation und des Verständnisses sagen? Durch J. S. 12—14, die erste wirklich ausgeführte 'Kritik' Helmolds durch JEGOROV, ist nicht Helmold gerichtet, sondern JEGOROV.